

# Nutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus im Sozioökonomischen Zentrum Eldingen

(in der Fassung vom 2.3.2016)

Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftsraumes im Sozioökonomischen Zentrum werden folgende Regeln verbindlich festgelegt:

1. Das Dorfgemeinschaftshaus kann von den Vereinen in der Gemeinde Eldingen (z. B. Sportgemeinschaft, Schützengesellschaft, Landfrauen), dem Kindergarten sowie der Ortsfeuerwehren, der Kirche und Parteien kostenfrei genutzt werden. Es dient in der Hauptsache als Begegnungsstätte für die Vereine/Verbände, die dort ihre regelmäßigen Zusammenkünfte abhalten und anderweitige Veranstaltungen durchführen können.

2. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Dorfgemeinschaftshaus aus folgenden Anlässen zu nutzen:

- 2.1 Kulturelle Veranstaltungen (z. B. Vorträge, Ausstellungen)
- 2.2 Wahlen
- 2.3 Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen
- 2.4 Veranstaltungen von sozialen/karitativen Organisationen (z. B. Blutspenden)
- 2.5 Veranstaltungen der Gemeinde Eldingen
- 2.6 Dorffeste (z. B. Schützenfest)
- 2.7 Veranstaltungen der Vereine (z. B. Tag der offenen Tür, Versammlungen, Zusammenkünfte)
- 2.8 Vortrags-, Schulungs- oder Lehrveranstaltungen von gemeinnützigen Organisationen

3. Eine Nutzung für private Zwecke (z. B. Familienfeiern) sowie eine gewerbliche Nutzung (z. B. Verkaufsveranstaltungen) ist grundsätzlich nicht möglich, solange in Eldingen noch gewerblich betriebene Gaststätten bestehen; über Ausnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Eldingen. Hiervon ausgenommen ist der Gaststättenbetrieb, der den Dorfgemeinschaftsraum nutzen kann.

4. Die Bewirtung ist ausschließlich Gastwirten, Partyservicen oder ähnlichen Betrieben aus der Gemeinde Eldingen gestattet. **Dieses gilt nicht, wenn das Dorfgemeinschaftshaus von Vereinen genutzt wird und diese Vereinsveranstaltungen durchführen.**

5. Die Nutzer haften für alle Schäden, die aus Anlass der Benutzung entstehen. Entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden.

6. Die Nutzer haben folgende Hausordnung zu beachten:

- 6.1 Es dürfen keine Änderungen oder Einbauten an Einrichtungen und Anlagen vorgenommen werden. Die Nutzer tragen die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- 6.2 Dekorationen, Umbauten und ähnliches dürfen nur nach vorheriger Absprache vorgenommen werden. Sämtliche Dekorationen und eingebrachtes Material sind nach der Nutzung wieder zu entfernen.
- 6.3 Das Aufstellen und Abräumen sowie die Säuberung von Tischen und Stühlen vor und nach der Veranstaltung obliegt dem Veranstalter.
- 6.4 Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten besenrein zu verlassen und das Geschirr ist nach Gebrauch sauber zurückzustellen. Nach größeren Veranstaltungen bzw. bei größeren Verunreinigungen ist eine gründliche Säuberung durchzuführen. Die Reinigung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass nachfolgende Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden.
- 6.5 Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Fenster und Türen ordnungsgemäß zu verschließen.

6.6 Bei Veranstaltungen, die länger als 22:00 Uhr dauern, ist darauf zu achten, dass keine Lärmbelästigungen (z. B. Musik, Türeenschlagen von PKW) für die Anwohner der benachbarten Grundstücke entstehen.

6.7 Bei Verstößen gegen die o. g. Benutzungsrichtlinien kann der Veranstalter von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

7. Die laufende Pflege und Wartung der Räumlichkeiten (Saal, Küche, Flur, Toilettenanlage) wird einer Reinigungskraft übertragen. Gegebenenfalls erforderliche Sonderarbeiten nach einer Veranstaltung sind abzustimmen und können gegen eine gesonderte Bezahlung in Auftrag gegeben werden.

8. Es wird ein Ansprechpartner durch die Gemeinde Eldingen bestellt. Dieser ist für die Verwaltung des Gebäudes zuständig.

9.

9.1 Es wird ein Hausbuch geführt. Jede Nutzung und eventuelle Schäden sind in dieses Buch einzutragen.

9.2 Nutzungen des Sozioökonomischen Zentrums sind anzumelden. Bei der Reihenfolge entscheidet das Datum der Anmeldungen. Anmeldungen sind frühestens ab 01.01. des laufenden Jahres möglich.

10. Die Höhe des Nutzungsentgeltes beträgt 100 € je Nutzung.

11. Vor der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist eine Kautions von 200 € zu hinterlegen.

Die Benutzungsrichtlinie tritt mit Inbetriebnahme des Sozioökonomischen Zentrums in Kraft.

Eldingen, den 26.3.2014

  
Lübbe  
Bürgermeister



  
Warncke  
Gemeindedirektor